

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**AWB 2018 Verlängerung der Leistungsverträge zwischen Stadt Köln und AWB
Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	04.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die AWB den mit ihrer Privatisierung verbundenen Auftrag, wirtschaftlicher zu werden, bisher mit Erfolg erfüllt hat. Die erreichten Erfolge kommen den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die AWB die Qualität ihrer Leistungen erheblich verbessert hat und sie damit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, die Stadt Köln für deren Bürgerinnen und Bürger, für die Wirtschaft und den Tourismus attraktiver zu gestalten.
2. Der Rat der Stadt Köln begrüßt es, dass die AWB mit ihrer Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag die bisherige, an Wirtschaftlichkeit und Qualität orientierte Geschäftspolitik konsequent fortsetzen möchte. Das dieser Initiative zugrunde liegende Konzept ist als Anlage beigefügt; der Rat nimmt es zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich daher damit einverstanden, die Partnerschaft zwischen Stadt Köln und AWB bis zum Jahr 2018 fortzusetzen; insbesondere stimmt er der Ausübung der Option zur Verlängerung der Leistungsverträge in der Müllabfuhr und Straßenreinigung durch die AWB bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu.
4. Der Rat der Stadt Köln beabsichtigt, mit der Leistungserbringung auch weiterhin im bisherigen Umfang die AWB zu beauftragen. Auf die Beteiligung eines privaten Gesellschafters wird verzichtet.
5. Der Rat der Stadt Köln begrüßt es, dass die Fortsetzung der Partnerschaft zwischen Stadt Köln und AWB es dieser ermöglicht, hinsichtlich des bei ihr eingesetzten Personals bis 2018 auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten und auf diese Weise tarifgerechte Arbeitsplätze bis 2018 zu sichern. Dabei sind weder aus tarifpolitischen noch aus finanziellen Gründen Ausgliederungen oder die Gründung von Untergesellschaften vorgesehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungenzu 1.

Die Privatisierung der AWB hatte das Ziel, die Strukturen der Abfallentsorgung und Stadtreinigung wirtschaftlicher zu gestalten und so zur Gebührenstabilität beizutragen. Rahmenbedingungen waren:

- Kompensation der aus der Privatisierung entstehenden Umsatzsteuerbelastung und damit Kostenunterdeckung,
- Deckelung der Entgelte bis 2004 (also keine Entgelterhöhung),
- danach Weitergabe von Preis- und Tarifierhöhungen nach feststehenden Indizes,
- Möglichkeit einer Teilausschreibung der Restmüllabfuhr in Höhe von 5 % ab 2008, weiteren 10% ab 2010 und noch einmal 10% ab 2013,
- Übernahme aller Beschäftigten des Eigenbetriebs,
- Gewährleistung aller tariflichen und arbeitsvertraglichen Bestimmungen,
- Ausschuss von betriebsbedingten Kündigungen für 12 Jahre.

Die AWB hat sich der Herausforderung, das Unternehmen wirtschaftlicher zu gestalten und dabei diese Rahmenbedingungen einzuhalten, mit Erfolg gestellt. Gleichzeitig hat sie erheblich in mehr Qualität investiert (siehe im einzelnen das beigefügte Konzept der AWB).

zu 2.

Die AWB möchte diese Geschäftspolitik konsequent weiterführen und hat ein entsprechendes Konzept zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag erarbeitet, das dieser Vorlage beigefügt ist. Inhalt dieses Konzepts ist eine Steigerung des Gewinns bis 2015 um etwa 3,7 Mio. € p.a. und bis 2018 etwa 3,9 Mio. € p.a. oder 36 Mio. € bis 2018 (siehe im einzelnen das beigefügte Konzept der AWB).

zu 3.

Nach den Verträgen über die Abfallentsorgung und die Straßenreinigung hat jede der Vertragsparteien das Recht, durch einseitige Erklärung und ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners, das Vertragsverhältnis bis zum 31.12.2018 fortzusetzen. Eine solche Erklärung muss bis zum 31.12.2011 erfolgen. Die AWB beabsichtigt, von dieser Option Gebrauch zu machen.

Hierdurch wird eine langfristige Perspektive für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen geschaffen und insbesondere die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Konzept, die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, gesteigert. Die bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge lassen die jetzt erarbeiteten Prognosen realistisch erscheinen. Die Geschäftsführung geht auf der Grundlage der bisher vorliegenden Daten davon aus,

dass das Konzept für mehr Wirtschaftlichkeit und Qualität mit Erfolg innerhalb des geplanten Zeitraumes umgesetzt werden kann.

zu 4.

Von den im Vertrag über die Abfallentsorgung möglichen Teilausschreibungen des Kölner Stadtgebiets für die Restmüllabfuhr ist mit Ratsentscheidung vom 15.12.2005 ausdrücklich kein Gebrauch gemacht worden. Auf die Beteiligung eines privaten Gesellschafters wird verzichtet.

zu 5.

Um die unter Ziff. 2 geschilderte Steigerung von Qualität, Service und Ertrag zu erreichen, sind weitere Rationalisierungsmaßnahmen zwingend notwendig, die sozialverträglich umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grunde verpflichtet sich die Geschäftsführung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWB bis 2018 auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Dies ist aus arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen ausdrücklich zu begrüßen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Planungssicherheit hinsichtlich des Umfangs der Leistungserbringung besteht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 0: Dringlichkeit

Anlage 1: Strategiepapier AWB 2018